POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Vermittlung von Tagesfamilien in der Gemeinde Wartau / Neuwahl Vermittlerin

Karin Freuler, Azmoos, hat ihre Stelle als Vermittlerin von Tagesfamilien in der Gemeinde Wartau per 30. April 2025 gekündigt. Als Nachfolgerin wurde Nastassja Tischhauser, Trübbach, gewählt. Sie begann ihre Tätigkeit am 01. Mai 2025. Die Kontaktdaten und die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Gemeinde-Webseite.

Bereitstellung Hauskehricht

Leider kam es in den letzten Wochen und Monaten immer wieder vor, dass der (Haus-)Kehricht nicht ordnungsgemäss resp. in nicht offiziellen (schwarzen) Kehrichtsäcken für die Abfuhr bereitgestellt wurde.
Für die Entsorgung von Haushaltsabfällen stehen die offiziellen weissen Fairplay-Gebührensäcke zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein Haushalts-Container angemeldet werden (zum Beispiel zum Schutz vor Tieren), in welchen Gebührensäcke geworfen werden müssen.
Der Hauskehricht – der dienstags abgeholt wird – und alle anderen Abfälle, die im Holsystem eingesammelt werden, dürfen lediglich im Container am Vorabend bereitgestellt werden. Offizielle (weisse) Fairplay-Kehrichtsäcke sind am **Tag der Abfuhr** (und nicht an Vortagen) an der Kehrichtsammelstelle bereitzustellen. Das Abfuhrgut ist so bereitzustellen, dass Emissionen, Verkehrsbehinderungen und Verletzungsgefahren vermieden werden.
Bitte stellen Sie den Hauskehricht ausschliesslich in den offiziellen weissen (Fairplay-)Abfallsäcken, die in den Wartauer Einkaufsläden erhältlich sind, bereit. Nach der Leerung sind die Container unverzüglich von der Kehrichtsammelstelle zu entfernen.
Das Personal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht korrekt bereitgestellte Abfälle nicht mitgenommen werden.

Baubewilligung im ordentlichen Verfahren

Baugesuch: Elektro- und Wasserkorporation Wartau
Bauvorhaben: Rückbau und Neubau Reservoir Criangga inkl. Trafostation / Leitungsbau
Zone: Landwirtschaftszone, Wald
Standort: Parz.Nr. 1675, Vers.Nr. 3470, Dorfstrasse, Gretschins

Baubewilligungen Im Meldeverfahren

Baugesuch: Joachim u. Annette Kolb-Briem, Gamsabetaweg 10, Azmoos
Bauvorhaben: Einbau Feuerungsaggregate mit Abgasanlage
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3439, Vers.Nr. 2589, Gamsabetaweg 10, Azmoos

Baugesuch: Luzia Belleri-Scherrer, Auweg 1a, Buchs SG
Bauvorhaben: Einbau Feuerungsaggregat (Ersatz Gasheizung)
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3342, Vers.Nr. 3414, Sonnenweg 2, Weite

POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

Baugesuch: Christian u. Verena Kruse-Müller, Mühliweg 14, Trübbach
Bauvorhaben: Aufstellung Treibhaus (Ersatz Folientunnel)
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 2952, Vers.Nr. 2036, Mühliweg 14, Trübbach

Baugesuch: Ronny Gabathuler-Willi, Sonnenweg 19, Weite
Bauvorhaben: Schwimmbad
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 1283 (BR30068), Sonnenweg 19, Weite

Teilstrassenplan – Teil-Umklassierungen und Teil-Neuklassierungen bzw. Ausbau Türlerweg, W1, Nr. 637, Oberschan / Genehmigung

Der Türlerweg ist heute als Gemeindeweg 1. Klasse klassiert. Die Ortsgemeinde Wartau bewirtschaftet die Waldflächen im Bereich Ulmenloch. Damit die Waldbewirtschaftung längerfristig sichergestellt werden kann, ist ein Ausbau des Türlerweges notwendig. Über den gesamten Verlauf des Türlerweges führt ein Wanderweg ohne Hartbelag. Damit die Waldbewirtschaftung mittels Seilkran sichergestellt werden kann, soll der Türlerweg im Bereich des Ausbaus neu als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert werden. Mit dem geplanten Ausbau werden keine Gewässer tangiert. Wo erforderlich, werden Böschungssicherungen mit vorhandenen Blocksteinen ausgeführt.
Für eine eingeschränkte Zugänglichkeit des Weges ist eine abgeschlossene Schranke (Barriere) für Fahrzeuge vorgesehen. Diese Schranke verhindert unnötige Fahrten auf dem ausgebauten Türlerweg. Der Wanderweg kann jedoch an der Schranke vorbeigeführt werden. Die Schranke wird nur für die Forstwirtschaft geöffnet, damit die geplanten Holzschläge ausgeführt werden können.
Das Projekt wurde während 30 Tagen vom 26. März bis 24. April 2025 dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren unterstellt. Innert Frist gingen keine Rückmeldungen oder Anregungen ein.
Der Teilstrassenplan Teil-Umklassierungen und Teil-Neuklassierungen Türlerweg, W1, bzw. G3, Nr. 637, Oberschan, sowie die entsprechenden Projektauflagepläne wurden genehmigt. Demnächst erfolgt das Auflageverfahren.

Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung Wartau (Tempo-30-Zonen) / Projektgenehmigung und Umsetzung der definierten Massnahmen und Signalisationen in den Dörfern Malans, Oberschan, Gretschins, Fontnas (1. Etappe)

Die Umsetzung des Projektes «Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zonen) soll in allen Dörfern insbesondere auch zu einer Verbesserung der Schulwegsicherheit führen. Darauf wurde jeweils bei Anfragen besorgter Eltern sowie auch gegenüber den Petitionär*innen «Für einen sicheren Schulweg im Dorfkern Azmoos» verwiesen.
Zwischenzeitlich hat das zuständige Verkehrsingenieurbüro die notwendigen Unterlagen wie technische Berichte, Gutachten, Signalisationspläne und Massnahmenpläne für die ersten vier Dörfer Malans, Oberschan, Gretschins und Fontnas erarbeitet. Diese Unterlagen sind durch die Kantonspolizei St.Gallen vorgeprüft worden.
Der Gemeinderat genehmigte das Projekt zur Umsetzung der «Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zonen)» für die Dörfer Malans, Oberschan, Gretschins und Fontnas. Die Signalisationsanordnungen werden mit der KAPO koordiniert publiziert.